

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen: Reisekosten

02.12.2013, 16:24 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Ecovis AG Steuerberatungsgesellschaft*

Ab 2014 gelten neue Grundsätze im Bezug auf steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers.

Wenn der Arbeitnehmer keine Erstattung vom Arbeitgeber erhält, kann er seine Aufwendungen in seiner Steuererklärung als Werbungskosten berücksichtigen. Ab 1. Januar 2014 gelten folgende Grundsätze: „Bei den Fahrtkosten wird weiterhin unterschieden zwischen Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte und Fahrten im Rahmen einer Auswärtstätigkeit“, erläutert Sabine Koch, Steuerberaterin bei Ecovis. Im ersten Fall gilt die Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent je einfachen Entfernungskilometer. Im zweiten Fall können bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs 30 Cent je gefahrenen Kilometer geltend gemacht werden, das heißt doppelt so viel. Die Neuerung: Die bisherige „regelmäßige“ Arbeitsstätte heißt ab 2014 „erste“ Tätigkeitsstätte. In Betracht kommt dafür die ortsfeste betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmers oder eines vom Arbeitgeber bestimmten Dritten. „Da auch außerbetriebliche Einrichtungen als erste Tätigkeitsstätte gelten können, kommt es ab 2014 zu einer Schlechterstellung. Denn bisher war in diesen Fällen ein steuerfreier Fahrtkostenersatz möglich“, erklärt Sabine Koch. Im Rahmen der Neuregelungen wurden auch die Verpflegungspauschalen geändert. Ab 2014 gibt es nur noch zwei:

- 12 Euro bei einer Abwesenheit von mindestens acht Stunden sowie am An- und Abreisetag bei einer Reise mit Übernachtung sowie
- 24 Euro bei einer Abwesenheit von mindestens 24 Stunden.

Tipp

Über alle steuerlichen Neuerungen zu den Reisekosten informiert Sie Ihr Ecovis-Steuerberater.

Portrait

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland zu den Top 10 der Branche. In den mehr als 130 Büros in Deutschland sowie den über 60 internationalen Partnerkanzleien arbeiten etwa 4.000 Mitarbeiter. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen und inhabergeführte Betriebe ebenso wie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten, darunter 20.000 gewerbliche Kunden, nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen.

Die ECOVIS Akademie ist zudem Garant für eine fundierte Ausbildung sowie eine kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. Damit ist umfassend gewährleistet, dass die Mandanten vor Ort persönlich gut beraten werden.

www.ecovis.com

News-ID: 764607 • Views: 126 (Stand: 08.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/764607/Steuerfreie-Arbeitgeberleistungen-Reisekosten.html>